



Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften der Stadt Bad Säckingen 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 „Kloster III“

Der Gemeinderat der Stadt Bad Säckingen hat am 22.07.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften Nr. 51 „Kloster III“ beschlossen. In der öffentlichen Sitzung am 22. Juli 2024 hat der Gemeinderat der Stadt Bad Säckingen den vorliegenden Entwurf der Bebauungsplanänderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Kloster III“ und die Übernahme der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) auszulegen. Gleichzeitig erfolgt die Beteiligung der Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB.

Im Bebauungsplan Nr. 51 „Kloster“ ist eine geplante Erschließungsstraße festgesetzt, die die Straße „Breite“ mit der „Güterstraße“ verbinden sollte. Dieses Verbindungsstück wurde jedoch nicht benötigt, da die Verbindung der beiden Straßen ca. 15 m weiter südlich erfolgt. Daher wurde die Planstraße nie gebaut und ein Teil der Fläche wird seither als Parkplatz genutzt. Diese Parkplatzfläche wurde im Jahr 2021 an einen ansässigen Gewerbebetrieb verkauft.

Die Stadt Bad Säckingen möchte planungsrechtlich klare Verhältnisse schaffen und die jetzige Situation/Nutzung im Rahmen einer Bebauungsplanänderung sichern.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans „Nr. 51 „Kloster III“ mit Erlass örtlicher Bauvorschriften wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Planentwurf des Bebauungsplans wird zusammen mit den Entwürfen der textlichen Festsetzungen, der Satzung und der Begründung mit Umweltbeitrag gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

01. August 2023 – 08. September 2024

**im Rathaus Bad Säckingen, Rathausplatz 1, 79713 Bad Säckingen
Fachbereich 5, 2. OG, Zimmer 209**

während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Auskünfte werden auf Wunsch in Zimmer Nr. 209 erteilt.

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 30.07.2024 auch im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Säckingen, Startseite. www.bad-saeckingen.de unter der Rubrik Leben und Wohnen/Bauen und Wohnen/Offenlage Bauleitpläne/Bebauungsplan „Kloster III“ abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Bad Säckingen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. E-Mail) können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus Bad Säckingen, Zimmer Nr. 209, vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Bad Säckingen, den 29.07.2024


Alexander Guhl
Bürgermeister